

# In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

*Er bittet uns weiter, eine zweite Entgegnung, die wir immer noch zurückgelegt haben, auf den gleichfalls zweiten Aufsatz Frau Eva von Rüttes zu bringen. Hier ist sie:*

Eva von Rütte hat ganz recht, wenn sie schreibt, daß man mit Verallgemeinerungen mehr als vorsichtig sein sollte. Wie kommt sie aber dazu, in ihrer Glosse „Sind wir Berner unhöflich?“ in Heft 2 zu behaupten, der Berner Bürger sage ‚Ihr‘, wo es sich doch nur um die Ausnahme des Berner Oberländers handelt?! Aber auch dort hat dieses ‚Ihr‘ nichts mit der diskriminierenden Form anderer schweizerdeutscher Mundarten zu tun, weil auch der Oberländer das ‚Sie‘ als Höflichkeitsform nicht kennt.

In der Antwort Eva von Rüttes in Heft 2 auf meine in Heft 1 erschienenen Bemerkungen kommt dann der nichtbernische Leser aufgrund eines weiteren Zitates aus den vor bald 40 Jahren veröffentlichten „Sprachpillen“ von Otto von Greyerz darauf, daß das ‚Dihr‘ ‚scheinbar‘ (gemeint ist wohl ‚anscheinend‘, was nicht dasselbe bedeutet) eine neuere Form des altbernischen ‚Ihr‘ ist. Wenn man diese „Sprachpillen“ etwas genauer anschaut, so stößt man auf das Folgende:

Im Wörterverzeichnis ist nicht nur das ‚Ihr‘ erwähnt, sondern auch das ‚Dihr‘. Otto von Greyerz verwendet das ‚Dihr‘ an verschiedenen Stellen, so z. B. ‚Säget, loset, dihr Manne‘, oder ‚Nei, was dihr nit säget‘, oder ‚Dihrheit's natürlech gäbig‘.

Statt weiterer Diskussionen am untauglichen Objekt schlage ich den Mundartinteressierten vor, der Sprechweise von Bernern offenen Ohres zuzuhören, sei es am Radio oder sonstwo; es wird stets das ‚Dihr‘ sein, ausgenommen im Oberland. Auch dürfte es sich empfehlen, wieder einmal einen Blick in einen der Rudolf-von-Travel-Romane zu werfen.

*W. O. Leibundgut*

## **In eigener Sache**

### **Wer hätte Platz zur Aufnahme unseres Druckschriftenlagers sowie Lust und Zeit zur Besorgung des Vertriebs?**

Unser bisheriger, langjähriger Betreuer des Lagers und des Versands möchte sein Amt abtreten. Der Vorstand will dem schon seit längerem vorgetragenen Wunsche nachkommen. Da aber unter seinen Mitgliedern anscheinend niemand ist, der sowohl Platz wie auch Lust und Zeit hat, wendet er sich an die weiteren Mitglieder des Sprachvereins.

Bisher war die Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung der eingehenden Bestellungen durchaus im Nebenamt zu bewältigen, und es ist kaum anzunehmen, daß die Wogen der Nostalgie vor dem Verebben noch an unsere zum Teil ältern Schriften spülen und dadurch ein Mehr an Arbeit bringen.

Reichtümer lassen sich bei diesem Amte nicht anhäufen, denn bis jetzt sind eigentlich nur die Unkosten erstattet und ein äußerst bescheidenes Entgelt entrichtet worden, da der Ertrag aus dem Verkauf der Druckschriften eine angepaßtere Vergütung nicht erlaubte. Idealismus war die Triebfeder des Unternehmens.

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Georg Gubler, Am Suneräi, 8704 Herrliberg, Telefon (01) 89 21 13, erteilt gerne weitere Auskunft. ck